

Probezeit Verbeamtung auf Lebenszeit / Versetzung oder Stellenreduzierung

Beitrag von „Apfel2“ vom 2. Mai 2013 15:33

Zitat von Nele02

ich höre nur immer wieder, dass eine Versetzung innherlab der ersten drei Probejahren so gut wie unmöglich sei....

Dem ist wohl auch in den meisten Fällen so. Grundsätzlich ist eine Versetzung möglich, wie mir gesagt wurde allerdings nur mit schwerwiegenden Gründen.

Im aktuellen Einstellungserlass heißt es dazu:

"2.5 Versetzungen von

Lehrkräften auf Antrag dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch der Ausgleich der Unterrichtsversorgung nicht beeinträchtigt wird.

Neu eingestellte Lehrkräfte können aus Gründen der Unterrichtskontinuität und der Sicherung einer ausgeglichenen Unterrichtsversorgung frühestens drei Jahre nach der Einstellung für eine Versetzung freigegeben werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Einzelfällen möglich, wenn ein schwerwiegender Versetzungsgrund nach der Einstellung entstanden ist.

Lehrkräfte, die Anträge auf Versetzung an Schulen im Entstehen stellen, sind freizugeben, sofern sie nicht an Schulen in unterdurchschnittlich versorgten Bereichen unterrichten."

Quelle: <http://www.schure.de/15/84002,2013.htm>